

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom **23. Mai 2017** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.479.150 EUR	0 EUR	0 EUR	2.479.150 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.446.250 EUR	6.200 EUR	0 EUR	2.452.450 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	32.900 EUR	0 EUR	6.200 EUR	26.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	32.900 EUR	0 EUR	6.200 EUR	26.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	32.900 EUR	0 EUR	6.200 EUR	26.700 EUR
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.238.550 EUR	0 EUR	0 EUR	2.238.550 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.115.900 EUR	6.200 EUR	0 EUR	2.122.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	122.650 EUR	0 EUR	6.200 EUR	116.450 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	290.950 EUR	688.950 EUR	0 EUR	979.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	756.100 EUR	2.150.000 EUR	0 EUR	2.906.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-465.150 EUR	0 EUR	1.461.0500 EUR	-1.926.200 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.100 EUR	1.467.250 EUR	0 EUR	1.859.350 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.600 EUR	0 EUR	0 EUR	49.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	342.500 EUR	1.467.250 EUR	0 EUR	1.809.750 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 200.000 EUR auf 2.600.000 EUR.

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |  |                     |              |
|--|---------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 310 v.H. | auf 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher 375 v.H. | auf 375 v.H. |

#### **2. Gewerbesteuer**

von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	5.166.360,20 EUR	5.166.360,20 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	5.275.047,83 EUR	5.272.047,83 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	5.323.497,83 EUR	5.317.297,83 EUR

### § 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2017 erfährt keine Änderungen.

### § 9 weitere Vorschriften

Bei den wesentlichen Produkten gibt es keine Änderungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05. Juli 2017 erteilt.

Pinnow, 07.07.17  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Andreas Zapf  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 24. Mai 2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05. Juli 2017 erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17. Juli 2017 bis 28. Juli 2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, den 07.07.17



Andreas Zapf  
Bürgermeister